

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des Finanzausschusses die offenstehenden Fragen hinsichtlich der Finanzierung der Stelle durch die Pflegekassen und den Träger zu klären.